



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**20-038-2021**

**Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2022/2023**

<b>Erstellungsdatum</b>	30.09.2021
<b>Federführendes Amt</b>	Kämmerei
<b>Auskunft erteilt</b>	Trautwein, Galina
<b>Sachbearbeitung</b>	Frau Galina Trautwein

<b>Beratungsfolge</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

**Begründung**

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Abwasser" sind am 22.10.2019 für 2 Jahre kalkuliert worden und am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren - also der Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021 – zugrunde gelegt, so dass die Gebührensätze ab dem Jahr 2022 neu zu kalkulieren sind. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde erneut ein zweijähriger Kalkulationszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigt die Gebührenkalkulation 2022/2023 im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2020/2021 bei allen Kostenträgern steigende Gebührensätze.

Im Wesentlichen begründen sich die steigenden Gebührensätze in der verpflichtenden Einrechnung des ermittelten Betriebsergebnisses 2018/2019, einem Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen sowie in einem angepassten Kostenansatz bei den kalkulatorischen Kosten, namentlich der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung.

Die Gebührenkalkulation 2022/2023 zeigt gegenüber der Gebührenkalkulation 2020/2021 eine Erhöhung des Deckungsbedarfs von rd. 1,3 Mio. € bei Schmutzwasser und rd. 622 T€ bei Niederschlagswasser, da die Gebührenkalkulation 2020/2021 noch durch den Ausgleich einer Kostenüberdeckung in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. € (1,2 Mio. € -Schmutzwasser und 0,5 Mio. € - Niederschlagswasser) gekennzeichnet war.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt	Sichtvermerk Kämmerer		
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

## Betriebsergebnisrechnungen 2018/2019

In der Betriebsergebnisrechnung werden den tatsächlich entstandenen Kosten äquivalente Erlöse gegenübergestellt, wobei das Betriebsergebnis den Gebührenbereich nach den Kriterien des Kostendeckungsprinzips als Kostenüberschreitungsverbot und dem Kostendeckungsgebot untersucht. Das Ergebnis weist dann die Kostenüber- oder unterdeckung aus, und ist keinesfalls als Gewinn oder Verlust zu betrachten. Vielmehr schreibt § 6 KAG NW vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mithin sind spätestens in den Gebührekalkulationen 2022/2023 die Ausgleiche der Kostenüberdeckungen für die Jahre 2018/2019 vorzunehmen.

In einem ersten Schritt wurde eine Betriebsergebnisrechnung in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren stellt die Gesamtleistung den Gesamtkosten periodisch gegenüber. Für die Jahre 2018/2019 weisen die Ergebnisse in den Kostenstellen **Schmutzwasserentsorgung BRW-Mitglieder** und **Schmutzwasserentsorgung übrige Gebührenpflichtige** sowie **Niederschlagswasserentsorgung Grundstücke** insgesamt eine Kostenunterdeckung von 141 T € aus. Die auf die jeweiligen Jahre entfallenden Anteile können der Betriebsergebnisrechnung 2018/2019 entnommen werden. Die Ergebnisse in der Kostenstelle Niederschlagswasserentsorgung Straßen werden unten in der Tabelle lediglich nachrichtlich dargestellt, da es sich bei dieser Kostenstelle lediglich um einen internen Verrechnungswert handelt, für den kein eigener Gebührensatz ermittelt wird.

In einem zweiten Schritt wird ein nach Leistungsbereichen gegliedertes Ergebnis ermittelt. Danach ergeben sich für die Jahre 2018/2019 folgende Betriebsergebnisse:

Schmutzwasser BRW-Mitglieder	7.615 € (Kostenunterdeckung)
Schmutzwasser übrige Gebührenpflichtige	72.322 € (Kostenunterdeckung)
<u>Niederschlagswasser</u>	<u>60.643 € (Kostenunterdeckung)</u>
<u>Betriebsergebnis des Gebührenbereichs</u>	<u>140.579 € (Kostenunterdeckung)</u>

Aus dem Betriebsergebnis ergibt sich eine Kostenunterdeckung, welche in den Gebührenjahren 2022/2023 auszugleichen ist. Dies führt zu einer Erhöhung der ansatzfähigen Kosten und somit auch der aus den Kostenansätzen zu entwickelnden Gebührensätze.

## Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorischen Zinsen sind als ein Teil der kalkulatorischen Kosten im Rahmen der gemeindlichen Gebührekalkulation und -abrechnung zu berücksichtigen, damit das von der Stadt zinslos in ihrem Anlagevermögen eingesetzte Eigenkapital eine fiktive Verzinsung erhält.

Die Stadt Wülfrath hat den kalkulatorischen Zinssatz für 2022 mit Ratsbeschluss vom 29.09.2021 auf 5,24% festgelegt.

In der Gebührekalkulation 2020/2021 durfte noch ein Zinssatz von 5,56 % angesetzt werden, so dass der nunmehr anzusetzende Zinssatz niedriger liegt.

Da bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung von historischen Anschaffungswerten auszugehen ist, reduzieren sich die ansetzbaren Zinsen bei gleichbleibendem Anlagevermögen entsprechend. Die anzusetzende kalkulatorische Verzinsung in den relevanten Kostenstellen für die Gebührenjahre 2022/2021 liegt deshalb rd. 30 T€ unter dem Ansatz in der Gebührekalkulation 2020/2021 von rd. 441 Tsd. €.

Anders als bei der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt die kalkulatorische Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Daraus ergibt sich eine jährliche Steigerung der Ausgangswerte, was folglich bei gleichbleibendem Anlagevermögen zu steigenden kalkulatorischen Abschreibungswerten führt.

## Aufwendungen

Im Vergleich zu den Gebührenjahren 2020/2021 sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen für 2022/2023 insgesamt um 100 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für Sachleistungen sind um 25 T€ gesunken.

Die Deckungsbedarfe in den Kostenstellen ergeben sich unter Berücksichtigung der eben beschriebenen Aspekte wie folgt:

Schmutzwasser	SW 2022-2023	SW 2020-2021	Differenz
Geplante Kosten	3.672.143	3.601.060	71.083
kalkulatorische AfA	1.106.071	998.259	107.812
kalkulatorische Verzinsung	214.354	240.435	-26.081
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.992.568</b>	<b>4.839.754</b>	<b>152.815</b>
Ausgleich Kostenunterdeckung 2018/2019	72.322	0	72.322
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017	0	-1.203.583	1.203.583
Deckungsbedarf Schmutzwasserbeseitigung	5.064.890	3.636.171	1.428.719
Anteil BRW-Mitglieder (ohne Verbandsumlage)	-352.614	-265.719	-86.896
<b>Deckungsbedarf Schmutzwasser (ohne BRW-Mitglieder)</b>	<b>4.712.276</b>	<b>3.370.452</b>	<b>1.341.823</b>

Niederschlagswasser Grundstücke	NW 2022-2023	NW 2020-2021	Differenz
Geplante Kosten	1.841.792	1.925.972	-84.180
kalkulatorische AfA	783.513	675.910	107.603
kalkulatorische Verzinsung	196.098	200.388	-4.290
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.821.403</b>	<b>2.802.270</b>	<b>19.133</b>
Ausgleich Kostenunterdeckung 2018/2019	60.643		60.643
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017	0	-541.803	541.803
<b>Deckungsbedarf Niederschlagswasser Grundstücke</b>	<b>2.882.046</b>	<b>2.260.467</b>	<b>621.579</b>

### Nachrichtlich:

Niederschlagswasser öffentl. Straßen (interne Verrechnung)	NW 2022-2023	NW 2020-2021	Differenz
Geplante Kosten	724.948	790.416	-65.468
kalkulatorische AfA	257.809	221.094	36.715
kalkulatorische Verzinsung	136.422	145.853	-9.431
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.119.179</b>	<b>1.157.363</b>	<b>-38.184</b>
Ausgleich Kostenunterdeckung 2018/2019	55.798		55.798
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017	0	-376.921	376.921
<b>Deckungsbedarf Niederschlagswasser Strassen</b>	<b>1.174.977</b>	<b>780.442</b>	<b>394.535</b>

<b>Deckungsbedarf Schmutzwasser sonstige Beitragspflichtige</b>	<b>4.712.276</b>	<b>3.370.452</b>	<b>1.341.823</b>
<b>Deckungsbedarf Schmutzwasser BRW-Mitglieder</b>	<b>360.229</b>	<b>265.719</b>	<b>94.510</b>
<b>Niederschlagswasser Grundstücke</b>	<b>2.882.046</b>	<b>2.260.467</b>	<b>621.579</b>
<b>Deckungsbedarf gesamt</b>	<b>7.954.551</b>	<b>5.896.638</b>	<b>2.057.913</b>

Die jeweiligen Deckungsbedarfe in den Kostenstellen werden gleichmäßig auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Die Gebührenkalkulation 2022/2023 wird von der Fima Vivax Consulting GmbH in der Sitzung des HFA vorgestellt und erläutert.

## **Anlagen**

- Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung 2022/2023
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath
- Synoptische Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung